gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: ID 213 Instrumenten-Desinfektion

Bearbeitungsdatum: 05.11.2012 **Version**: 1.0.0 (-)

Druckdatum: 11.11.2012

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

ID 213 Instrumenten-Desinfektion

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

ID 213 ist ein hochwirksames, aldehydfreies Konzentrat für die gleichzeitige Desinfektion und Reinigung des allgemeinen zahnärztlichen Instrumentariums (Spiegel, Sonden, Pinzetten, Zangen etc.).

Produktkategorien

PC0 - Sonstige Desinfektionsmittel

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Bemerkung

Das Produkt ist für den berufsmäßigen Verwender bestimmt.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter

Anwender/Händler)

orochemie GmbH + Co. KG

Straße: Max-Planck-Straße 27

Postleitzahl/Ort: 70806 Kornwestheim

Telefon: +49 7154 1308-0 **Telefax:** +49 7154 1308-40

Ansprechpartner für Informationen: DÜRR DENTAL AG, Postfach 1264, D-74302 Bietigheim-Bissingen

Telefon: +49 7142 705-0, Telefax: +49 7142 61365, info@duerr.de

1.4 Notrufnummer

D: +49 30 306860790 Giftnotruf Berlin / INT: +49 6132 84463 (24 h/7 d) / CH: 145

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Sehr giftig für Wasserorganismen. \cdot Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition. \cdot Verursacht schwere Verätzungen. \cdot Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

N ; R 50 \cdot Xn ; R 48 \cdot C ; R 35 \cdot Xn ; R 22

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (67/548/EWG oder 1999/45/EG)

Gefahrensymbole und Gefahrenbezeichnungen für gefährliche Stoffe und Zubereitungen



C; Ätzend



N; Umweltgefährlich

R-Sätze

50 Sehr giftig für Wasserorganismen.

48 Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition.

Seite: 1 / 11

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: ID 213 Instrumenten-Desinfektion

Bearbeitungsdatum: 05.11.2012 **Version**: 1.0.0 (-)

Druckdatum: 11.11.2012

Verursacht schwere Verätzungen.Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

S-Sätze

61 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt

zu Rate ziehen.

Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/ Gesichtsschutz tragen.
 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

28 Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser.

26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Beschreibung

ID 213 enthält Alkylamine, quartäre Ammoniumverbindungen, nichtionische Tenside, Komplexbildner, Korrosionsinhibitoren, Citronellol, Coumarin, Duft- und Hilfsstoffe in wässriger Lösung.

Gefährliche Inhaltsstoffe

3-AMINOPROPYL-DODECYLPROPAN-DIAMIN; REACH-Registrierungsnr.: -; EG-Nr.: 219-145-8; CAS-Nr.: 2372-82-9

Gewichtsanteil: 15 - 20 %

Einstufung 67/548/EWG: N; R50 C; R35 Xn; R48/22 Xn; R22

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Acute Tox. 3 ; H301 STOT RE 2 ; H373 Skin Corr. 1A ; H314 Aquatic Acute 1 ; H400

ALKYL-BENZYL-DIMETHYLAMMONIUMCHLORID; REACH-Registrierungsnr.:-; EG-Nr.: 270-325-2; CAS-Nr.: 68424-85-1

Gewichtsanteil: 10 - 15 %

Einstufung 67/548/EWG: N; R50 C; R34 Xn; R22

Einstufung 1272/2008 [CLP]: Skin Corr. 1B; H314 Acute Tox. 4; H302 Aquatic Acute 1; H400

FETTALKOHOLPOLYGLYKOLETHER; REACH-Registrierungsnr.:-; CAS-Nr.: 97043-91-9

Gewichtsanteil: 1 - 5 %

Einstufung 67/548/EWG: Xi; R41 Xn; R22

Einstufung 1272/2008 [CLP]: Eye Dam. 1; H318 Acute Tox. 4; H302

FETTALKOHOLPOLYGLYKOLETHER; REACH-Registrierungsnr.: -; EG-Nr.: Polymer; CAS-Nr.: 26183-52-8

Gewichtsanteil: 1 - 5 % Einstufung 67/548/EWG: Xi; R41

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Eye Dam. 1 ; H318

CITRONELLOL; REACH-Registrierungsnr.: 01-2119453995-23; EG-Nr.: 203-375-0; CAS-Nr.: 106-22-9

Gewichtsanteil: < 0,1 %

Einstufung 67/548/EWG : N ; R51/53 R43 Xi ; R36/38

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Skin Irrit. 2 ; H315 Skin Sens. 1 ; H317 Eye Irrit. 2 ; H319 Aquatic Chronic 2 ; H411

COUMARIN ; EG-Nr. : 202-086-7; CAS-Nr. : 91-64-5 Gewichtsanteil : < 0,1 % Einstufung 67/548/EWG : R43 Xn ; R22

Einstufung 1272/2008 [CLP]: Acute Tox. 3; H301 Skin Sens. 1; H317

Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich,

Seite: 2 / 11

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: ID 213 Instrumenten-Desinfektion

Bearbeitungsdatum: 05.11.2012 **Version**: 1.0.0 (-)

Druckdatum: 11.11.2012

Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

Bei Hautkontakt

Mit reichlich Wasser abwaschen. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Bei Verschlucken sofort trinken lassen: Wasser. Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid (CO2). Löschpulver. Sprühwasser. Wassernebel. Das Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine bekannt.

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Keine bekannt.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzausrüstung auf Umgebungsbrand abstimmen.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Schutzausrüstung auf Umgebungsbrand abstimmen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

Einsatzkräfte

Persönliche Schutzausrüstung

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen.

Sonstige Angaben

Seite: 3 / 11

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

ID 213 Instrumenten-Desinfektion Handelsname:

Bearbeitungsdatum: 05.11.2012 Version: 1.0.0 (-)

Druckdatum: 11.11.2012

Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine

Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Sicherheitshinweise und Gebrauchsanweisung auf dem Gebinde beachten. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben. Für ausreichende Lüftung sorgen. 23 - Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Schutzmaßnahmen

Brandschutzmaßnahmen

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes. Bei der Arbeit nicht rauchen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Behälter dicht geschlossen halten. Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Nicht bei Temperaturen unter 5 °C aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Von Lebensmitteln getrennt lagern.

Lagerklasse: 8B

7.3 Spezifische Endanwendungen

Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 (D) Grenzwerttyp (Herkunftsland): Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert (D)

100 mg/m³ Grenzwert:

Grenzwerttyp (Herkunftsland): Gehalt an Kohlenwasserstoffen (aliphatisch C5-C15, aromatisch C7-C15)

Grenzwert: <= 1 %

DNEL/DMEL und PNEC-Werte

Es sind keine Angaben über die Zubereitung verfügbar.

DNEL/DMEL

Grenzwerttyp: DNEL/DMEL (Verbraucher) (NATRIUM-ETHYLENDIAMINTETRAACETAT; CAS-Nr.: 64-

02-8)

 ${\bf Expositions weg:}$ Einatmen

Expositionshäufigkeit: Langzeit (wiederholt)

Grenzwert: 1.5 mg/m^3

DNEL/DMEL (Verbraucher) (NATRIUM-ETHYLENDIAMINTETRAACETAT; CAS-Nr.: 64-Grenzwerttyp: 02-8)

Einatmen

Expositionsweg: Expositionshäufigkeit: Kurzzeit (akut) Grenzwert: 1,5 mg/m³

DNEL/DMEL (Verbraucher) (NATRIUM-ETHYLENDIAMINTETRAACETAT; CAS-Nr.: 64-Grenzwerttyp:

02-8)

Expositionsweg: Oral

Expositionshäufigkeit: Langzeit (wiederholt)

Grenzwert: 25 mg/kg Sicherheitsfaktor: 24 kg/h

Grenzwerttyp: DNEL/DMEL (Industrie) (NATRIUM-ETHYLENDIAMINTETRAACETAT; CAS-Nr.: 64-02-8)

Expositionsweg: Einatmen

Seite: 4 / 11

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: ID 213 Instrumenten-Desinfektion

Bearbeitungsdatum: 05.11.2012 **Version**: 1.0.0 (-)

Druckdatum: 11.11.2012

Expositionshäufigkeit: Langzeit (wiederholt)

Grenzwert: 2,5 mg/m³

Grenzwerttyp: DNEL/DMEL (Industrie) (NATRIUM-ETHYLENDIAMINTETRAACETAT; CAS-Nr. : 64-02-8)

Expositionsweg: Einatmen
Expositionshäufigkeit: Kurzzeit (akut)
Grenzwert: 2,5 mg/m³

PNEC

Grenzwerttyp: PNEC (Industrie) (NATRIUM-ETHYLENDIAMINTETRAACETAT ; CAS-Nr. : 64-02-8)

Expositionsweg: Wasser (Inklusive Kläranlage)

Grenzwert: 2,2 mg/l

Grenzwerttyp: PNEC (Industrie) (NATRIUM-ETHYLENDIAMINTETRAACETAT ; CAS-Nr. : 64-02-8)

Expositionsweg: Wasser (Inklusive Kläranlage)

Grenzwert: 0,22 mg/l

Grenzwerttyp: PNEC (Industrie) (NATRIUM-ETHYLENDIAMINTETRAACETAT ; CAS-Nr. : 64-02-8)

Expositionsweg: Boden
Grenzwert: 0,72 mg/kg

Grenzwerttyp: PNEC (Industrie) (NATRIUM-ETHYLENDIAMINTETRAACETAT ; CAS-Nr. : 64-02-8)

Expositionsweg: Wasser (Inklusive Kläranlage)

Grenzwert: 43 mg/l

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Gestellbrille mit Seitenschutz DIN EN 166

Hautschutz

Handschutz

Kurzzeitkontakt (Level 2: < 30 min): Einmal-Schutzhandschuhe der Kategorie III nach EN 374, z. B. Material Nitril, Schichtdicke 0,1 mm.

Langzeitkontakt (Level 6: < 480 min): Schutzhandschuhe der Kategorie III nach EN 374, z. B. Material Nitril, Schichtdicke 0,7 mm. Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden.

Körperschutz

Körperschutz: nicht erforderlich.

Atemschutz

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Getrennte Aufbewahrung der Arbeitskleidung. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Technische Maßnahmen zur Vermeidung der Exposition

Für ausreichende Lüftung sorgen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand : flüssig

Farbe : blau Geruch Amine

Sicherheitsrelevante Basisdaten

Schmelzpunkt / Schmelzbereich : (1013 hPa) keine Daten verfügbar

Seite: 5 / 11

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: ID 213 Instrumenten-Desinfektion

Bearbeitungsdatum: 05.11.2012 **Version**: 1.0.0 (-)

Druckdatum: 11.11.2012

Siedepunkt / Siedebereich : (1013 hPa) ca. 100 °C

Flammpunkt: nicht anwendbar DIN 51755

 Zündtemperatur :
 nicht anwendbar

 Untere Explosionsgrenze :
 nicht anwendbar

 Obere Explosionsgrenze :
 nicht anwendbar

pH-Wert: (20 °C / 20 g/l) 9,7 - 10,7

9.2 Sonstige Angaben

Keine

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.2 Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7). Bei Reaktionen mit Säuren: Wärmeentwicklung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktionen mit Säuren möglich.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Es liegen keine Informationen vor.

10.5 Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bekannt.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Wirkungen

Akute orale Toxizität

Parameter : LD50
Expositionsweg : Oral
Spezies : Ratte

Wirkdosis: ca. 1400 mg/kg

Methode: OECD 401. - OECD 402.

Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen

Der Kontakt der 2%-igen Gebrauchslösung mit den Augen ist mit einer Reizwirkung verbunden, während beim Kontakt mit der Haut keine Hautreizungen auftreten.

Reizung und Atzwirkung

Kaninchenhaut: nicht reizend (2 %ige Lösung). Kaninchenauge: reizend (2 %ige Lösung). Methode: OECD 405.

Sensibilisierung

Keine Daten vorhanden.

11.4 Zusätzliche Angaben

Die toxikologische Einstufung des Produktes wurde aufgrund der Ergebnisse des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) sowie eigenen Gutachten vorgenommen.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität

Seite: 6 / 11

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : ID 213 Instrumenten-Desinfektion

Bearbeitungsdatum: 05.11.2012 **Version**: 1.0.0 (-)

Druckdatum : 11.11.2012

Es sind keine Angaben über die Zubereitung verfügbar.

Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Parameter: LC50 (ALKYL-BENZYL-DIMETHYLAMMONIUMCHLORID; CAS-Nr.: 68424-85-1)

Spezies: Pimephales promelas (Dickkopfelritze)
Auswerteparameter: Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Wirkdosis: 0,28 mg/l Expositionsdauer: 96 h

Parameter: LC50 (3-AMINOPROPYL-DODECYLPROPAN-DIAMIN ; CAS-Nr. : 2372-82-9)

Spezies : Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)

Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Wirkdosis: 0,68 mg/l Expositionsdauer: 96 h

Parameter: LC50 (3-AMINOPROPYL-DODECYLPROPAN-DIAMIN ; CAS-Nr. : 2372-82-9)

Spezies: Lepomis macrochirus (Sonnenbarsch)
Auswerteparameter: Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Wirkdosis: 0,45 mg/l Expositionsdauer: 96 h Chronische (langfristige) Fischtoxizität

Parameter: NOEC (ALKYL-BENZYL-DIMETHYLAMMONIUMCHLORID; CAS-Nr.: 68424-85-1)

Spezies: Pimephales promelas (Dickkopfelritze)
Auswerteparameter: Chronische (langfristige) Fischtoxizität

Wirkdosis: 0,032 mg/l Expositionsdauer: 816 h

Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität

Parameter: EC50 (ALKYL-BENZYL-DIMETHYLAMMONIUMCHLORID ; CAS-Nr. : 68424-85-1)

Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Auswerteparameter: Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität

Wirkdosis: 0,016 mg/l Expositionsdauer: 48 h

Parameter: EC50 (3-AMINOPROPYL-DODECYLPROPAN-DIAMIN; CAS-Nr.: 2372-82-9)

Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh) Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität

Wirkdosis: 0,073 mg/l Expositionsdauer: 48 h Chronische (langfristige) Daphnientoxizität

Parameter: NOEC (ALKYL-BENZYL-DIMETHYLAMMONIUMCHLORID; CAS-Nr.: 68424-85-1)

Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Auswerteparameter : Chronische (langfristige) Daphnientoxizität

Wirkdosis: 0,0042 mg/l Expositionsdauer: 504 h

Parameter: NOEC (3-AMINOPROPYL-DODECYLPROPAN-DIAMIN; CAS-Nr.: 2372-82-9)

Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Auswerteparameter: Chronische (langfristige) Daphnientoxizität

Wirkdosis: 0,024 mg/l Expositionsdauer: 504 h

Akute (kurzfristige) Algentoxizität

Parameter: ErC50 (ALKYL-BENZYL-DIMETHYLAMMONIUMCHLORID; CAS-Nr.: 68424-85-1)

Spezies : Pseudokirchneriella subcapitata
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Algentoxizität

Wirkdosis: 0,049 mg/l Expositionsdauer: 72 h

Parameter: ErC50 (3-AMINOPROPYL-DODECYLPROPAN-DIAMIN ; CAS-Nr. : 2372-82-9)

Spezies: Pseudokirchneriella subcapitata
Auswerteparameter: Hemmung der Wachstumsrate

Wirkdosis: 0,054 mg/l Expositionsdauer: 96 h

Seite: 7 / 11

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: ID 213 Instrumenten-Desinfektion

Bearbeitungsdatum: 05.11.2012 **Version**: 1.0.0 (-)

Druckdatum: 11.11.2012

Bakterientoxizität

Parameter: EC50 (3-AMINOPROPYL-DODECYLPROPAN-DIAMIN ; CAS-Nr. : 2372-82-9)

Spezies : Bakterientoxizität
Auswerteparameter : Bakterientoxizität
Wirkdosis : 18 mg/l

3 h

Verhalten in Kläranlagen

Bei sachgemäßer Einleitung in adaptierte biologische Kläranlagen sind keine Störungen zu erwarten.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Abiotischer Abbau

Expositionsdauer:

Keine Daten vorhanden.

Biologischer Abbau

Die organischen Inhaltsstoffe sind bei der im Abwasser auftretenden Verdünnung biologisch abbaubar. Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

12.4 Mobilität im Boden

Bekannte oder erwartete Verteilung auf Umweltkompartimente

Es sind keine Angaben über die Zubereitung verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

12.7 Weitere ökologische Hinweise

Nicht in Oberflächengewässer/Grundwasser gelangen lassen.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Abfallschlüssel / Abfallbezeichnungen gemäß EAK / AVV

Abfallschlüssel Produkt

Konzentrat/größere Mengen: EAK 18 01 06 (Desinfektionsmittel).

Abfallbehandlungslösungen

Sachgerechte Entsorgung / Produkt

Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen. Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

UN 1719

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport (ADR/RID)

ÄTZENDER ALKALISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (3-AMINOPROPYL-DODECYL-1,3-PROPANDIAMIN · ALKYL-BENZYL-DIMETHYLAMMONIUMCHLORID)

Seeschiffstransport (IMDG)

Seite: 8 / 11

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: ID 213 Instrumenten-Desinfektion

Bearbeitungsdatum: 05.11.2012 **Version**: 1.0.0 (-)

Druckdatum: 11.11.2012

CAUSTIC ALKALI LIQUID, N.O.S. (3-AMINOPROPYL-DODECYL-1,3-PROPANEDIAMINE · ALKYL-BENZYL-DIMETHYL AMMONIUM CHLORIDE)

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

CAUSTIC ALKALI LIQUID, N.O.S. (3-AMINOPROPYL-DODECYL-1,3-PROPANEDIAMINE · ALKYL-BENZYL-DIMETHYL AMMONIUM CHLORIDE)

14.3 Transportgefahrenklassen

Landtransport (ADR/RID)

Klasse(n):8Klassifizierungscode:C5Gefahr-Nr. (Kemlerzahl):80Tunnelbeschränkungscode:E

Sondervorschriften: LQ 1 I · LQ22 · E 2

Gefahrzettel: 8 / N

Seeschiffstransport (IMDG)

Klasse(n):8EmS-Nr:F-A / S-BSondervorschriften:LQ 1 \vec{l} · E 2Gefahrzettel:8 / N

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

Klasse(n): 8
Sondervorschriften: E 2
Gefahrzettel: 8

14.4 Verpackungsgruppe

П

14.5 Umweltgefahren

Landtransport (ADR/RID): Yes Seeschiffstransport (IMDG): Yes (P) Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR): Yes

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

15. Rechtsvorschriften

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Jugendliche dürfen nach der Richtlinie 94/33/EG mit dem Produkt nur umgehen, soweit schädliche Einwirkungen von Gefahrstoffen vermieden werden.

Wassergefährdungsklasse (WGK)

Klasse: 3 (Stark wassergefährdend) Einstufung gemäß VwVwS

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Keine brennbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise

Keine

16.2 Abkürzungen und Akronyme

Seite: 9 / 11

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: ID 213 Instrumenten-Desinfektion

 Bearbeitungsdatum :
 05.11.2012
 Version :
 1.0.0 (-)

Druckdatum : 11.11.2012

Keine

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1207/2008 [CLP]

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Aquatic Acute 1; H400 - Gewässergefährdend: Kategorie 1; Sehr giftig für Wasserorganismen.

Acute Tox. 4; H302 - Akute Toxizität (oral): Kategorie 4; Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Skin Corr. 1A; H314 - Ätzung/Reizung der Haut: Kategorie 1A; Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

STOT RE 1; H372 - Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) : Kategorie 1; Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme









Gesundheitsgefahr (GHS08) · Ätzwirkung (GHS05) · Umwelt (GHS09) · Ausrufezeichen (GHS07)

Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Sicherheitshinweise

P202 Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.

P262 Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P333/313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. P305/351/338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P353 Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

P403/233 Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

16.5 Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H301 Giftig bei Verschlucken.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden. H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

34 Verursacht Verätzungen.
35 Verursacht schwere Verätzungen.
36/38 Reizt die Augen und die Haut.
41 Gefahr ernster Augenschäden.

Seite: 10 / 11

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: ID 213 Instrumenten-Desinfektion

Bearbeitungsdatum: 05.11.2012 **Version**: 1.0.0 (-)

Druckdatum: 11.11.2012

43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

48 Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition.

48/22 Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch

Verschlucken.

50 Sehr giftig für Wasserorganismen.

51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

16.6 Schulungshinweise

Keine

16.7 Zusätzliche Angaben

Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten.

Dr. Klaus-Michael Wolf Tel.: +49 7154 1308-27 · Fax.: +49 7154 1308-40 · info@orochemie.de

Dipl. Ing. Elisabeth Gehring Tel.: +49 7154 1308-37

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Seite: 11 / 11